

## **Überörtliche Prüfung der Stadt Haan von Juni 2020 bis April 2021**

### **Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen**

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW ist der Prüfungsbericht der gpa NRW aus September 2021, ergänzt um eine Stellungnahme der Bürgermeisterin zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Berichts, dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Über das Ergebnis seiner Beratungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat zu unterrichten. Die Stellungnahme der Bürgermeisterin ist Bestandteil des Berichtes.

Nachfolgend sind je Berichtsteil die enthaltenen Empfehlungen und Feststellungen der gpa NRW aufgeführt und um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzt.

#### **1. Berichtsteil: Haushaltssteuerung**

##### **Feststellung 1**

Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Haan über Ertragssteigerungen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung, steigende Sozialkosten sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Haan jedoch nur zum Teil kompensieren.

##### **Empfehlung 1**

Die Stadt Haan sollte den durch das HSK eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit ihre Ertragsituation, hat sie Einbußen über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren. Die Haushaltskonsolidierung sollte hierbei nicht nur auf schwankungsanfällige und konjunkturabhängige Ertragspositionen ausgerichtet sein. Es sollte daher eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die auch den Umfang von Pflichtaufgaben prüft.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Neben der Gewerbesteuer sind auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Familienleistungsausgleich, die Kompensationsleistung nach dem Steuervereinfachungsgesetz und letztlich auch die Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung als schwankungsanfällig und konjunkturabhängig zu betrachten. Aufgrund der jahrzehntelangen Abundanz der Stadt Haan sind die ebenfalls konjunkturabhängigen Schlüsselzuweisungen hier nicht zu berücksichtigen.

Insgesamt umfassen die konjunkturabhängigen Erträge regelmäßig mehr als die Hälfte der städtischen Gesamterträge. Die Kommunalfinanzierung beruht auf der wirtschaftlichen Stärke ihrer Einwohner und der ortsansässigen Wirtschaft. Ziel der Stadt war und ist es daher, durch attraktive Gewerbegebiete und eine aktive Ansiedlungspolitik für eine starke, innovative und zukunftsorientierte örtliche Wirtschaft zu sorgen. Gerade durch die Neuan-siedlungen in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen kann einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vorgebeugt werden.

Eine Kompensation durch nicht konjunkturabhängige Erträge könnte durch höhere Leistungsentgelte oder höhere Grundsteuern erfolgen. Dies setzt jedoch auch die Leistungsfähigkeit der Einwohner voraus.

Eine regelmäßige Aufgabenkritik auch zum Umfang von Pflichtaufgaben, wurde in der Zeit des HSK durchgeführt. Die Konsolidierungseffekte waren jedoch eher gering bzw. erwiesen sich als langfristig nicht haltbar.

**Feststellung 1.2 (fehlt in der Ergänzenden Tabelle, Anlage 1.5)**

Die Stadt Haan nimmt in 2018 deutlich umfangreichere Ermächtigungsübertragungen vor als andere mittlere kreisangehörige Kommunen. Investitionen werden über mehrere Jahre geschoben. Die Haushaltspläne der Stadt bieten somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.

**Empfehlung 1.2**

Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Soweit im Planungszeitraum nur Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die in späteren Jahren zahlungswirksam werden, sollten diese als Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ab 2018 wurden verschiedene großen Investitionsvorhaben der Stadt insbesondere im Schulbereich, in der Erschließung des neuen Gewerbegebietes, diverser Kanalmaßnahmen und der Reaktivierung der Innenstadt begonnen. Hier wurde ein ambitionierter Maßnahmenplan aufgestellt, der eine zügige Umsetzung der Baumaßnahmen vorsah.

Der Umfang der Hochbaumaßnahmen und die Komplexität von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen (z.B. sind Abstimmungen mit sämtlichen Leitungsverantwortlichen, wie Telekom, Glasfaser, Westnetz etc. herbei zu führen) führten in Verbindung mit Personalengpässen zu Verzögerungen. Darüber hinaus wurden in den Folgejahren weitere, bislang nicht geplante Maßnahmen priorisiert, so dass es insgesamt zu einer verzögerten Umsetzung der geplanten Maßnahmen gekommen ist.

**Feststellung 2**

Die Stadt Haan nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.

**Empfehlung 2.1**

Die Stadt Haan sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

**Empfehlung 2.2**

Die Stadt Haan sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.

**Feststellung 3**

Die Stadt Haan hat bisher kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.

**Empfehlung 3.1**

Die Stadt Haan sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen

Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.

**Empfehlung 3.2**

Die Stadt Haan sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen bereits erfolgter Aufgabenkritik ist deutlich geworden, dass die bisher ausschließlich dezentral erfolgte Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten der immer heterogener werdenden Fördermittellandschaft anzupassen ist und eine Umstrukturierung, hin zu einem zentralen Fördermittelmanagement erforderlich macht.

Das Fördermittelmanagement wird der Kämmerei als zentrale Dienstleistungseinheit zugeordnet. Ziel der Einrichtung dieser Stelle ist, im Zusammenwirken mit den Fachämtern

- den zielgerichteten und nachhaltigen Einsatz von Fördermitteln für einzelne Projekte, Programme und Einrichtungen zu gewährleisten,
- insgesamt mehr Fördermittel erfolgreich einzuwerben,
- Verfahrensschritte zu standardisieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren,
- Rückforderungen zu vermeiden.

Das Zentrale Fördermittelmanagement beinhaltet dabei das aktive Fördermittelmanagement, zur Erarbeitung von Förderrichtlinien und Formularen zum Antrags-, Bewilligungs-, Mittelabruf-, Verwendungsnachweis- und Rückforderungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Fachämtern.

Die zweite Säule stellt das passive Fördermittelmanagement dar, hier wird die Fördermittellandschaft systematisch und kontinuierlich „gescreent“, um Potenziale frühzeitig erkennen und beurteilen zu können. Impulse aus Politik und Verwaltung werden aufgegriffen und geeignete Förderkulissen identifiziert. Zusammen mit den Fachämtern werden in formeller Hinsicht die Fördermittelanträge erarbeitet und es erfolgt eine Unterstützung bei der Projektkalkulation unter Beachtung üblicher Förderrisiken. Das zentrale Fördermittelmanagement unterstützt die Fachämter bei der Erarbeitung von Projektplänen für geförderte Vorhaben und stellt einen Mehrjahresplan mit förderfähigen und geförderten Projekten auf. Nach Förderzusage begleitet das zentrale Fördermittelmanagement die Fachämter bei der formalen Abarbeitung des Zuwendungsbescheids (Fristenüberwachung etc.) und unterstützt diese in formeller Hinsicht bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen.

Des Weiteren kümmert sich das zentrale Fördermittelmanagement um die Netzwerkarbeit mit Fördermittelgebern und Fördermittelmanagementstellen und ist Mitglied im Fachnetzwerk „Fördermittelakquise“.

Durch diese Aufgabenanpassung werden zukünftig häufige Fehler bei der Fördermittelakquise und -abwicklung vermieden, z.B. Abgleich Projekt und Ziel des Fördermittelgebers, Erstellung eines detaillierten und vollständigen Projekt- u. Budgetplans, Prüfung der personellen und zeitlichen Kapazitäten bei Fördermittelzusage.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch die Einrichtung des Zentralen Fördermanagements in allen Phasen des Förderprozesses Optimierungen zu erzielen sind und finanzielle Verbesserungen generiert werden können.

## **2. Berichtsteil: Beteiligungen**

### **Feststellung 1**

Das Berichtswesen entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Haan ergeben.

### **Empfehlung 1**

Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beteiligungsstruktur der Stadt Haan ist sehr übersichtlich. Im Wesentlichen bezieht sie sich auf die Stadtwerke Haan GmbH, über die jährlich in Zusammenhang mit der Vorlage und Beratung des Jahresabschlusses berichtet wird.

Seit 2019 hat die Stadt Haan von der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht. Die nunmehr ausschließlich erforderlichen Beteiligungsberichte wurden zeitgerecht erstellt.

**3. Berichtsteil: Hilfe zur Erziehung**

**Feststellung 1**

Der Kinder- und Jugendförderplan wird zum ersten Mal in Haan erstellt und im Sommer 2021 verabschiedet.

**Empfehlung 1**

keine Empfehlung

**Feststellung 2**

Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Haan bisher nicht.

**Empfehlung 2**

Die Stadt Haan sollte eine Gesamtstrategie der Hilfe zur Erziehung in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik festlegen. Das bereits begonnene Projekt der Zielsteuerung und Prozessoptimierung im Jugendamt kann als Grundlage genutzt und weitergeführt werden. Die daraus resultierenden festgelegten strategischen Ziele können dann in einem weiteren Schritt in ein Fach- und Finanzcontrolling einfließen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundlage für die Zielsteuerung und Prozessoptimierung wird das Qualitätshandbuch sein, das im Bezirkssozialdienst bis Ende 2021 entwickelt wird. Nach der Abstimmung im JHA werden damit die strategischen Ziele festgeschrieben.

**Feststellung 3**

Derzeit findet in der Stadt Haan das Finanzcontrolling innerhalb der Haushaltsplanung statt. Es werden keine steuerungsrelevanten Ziele oder Kennzahlen gebildet.

**Empfehlung 3**

Die Stadt Haan sollte für die Hilfen zur Erziehung steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese regelmäßig auswerten. So lassen sich frühzeitig Entwicklungen erkennen, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Das Finanzcontrolling ist eng mit einem Fachcontrolling zu verknüpfen, um eine Haushaltsentlastung durch eine wirtschaftliche Gewährung von Hilfen zu erreichen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für den Haushaltsplan 2022 sind erste Kennzahlen entwickelt worden. Dieser Prozess wird fortgesetzt.

**Feststellung 4**

Die Stadt Haan verfügt über erste Ansätze, um ein Fach- und Finanzcontrolling aufzubauen.

**Empfehlung 4.1**

Die Verzahnung eines Fach- und Finanzcontrollings setzt beschriebene Leistungsgewährungsprozesse voraus, die regelmäßig überprüft und optimiert werden sollten. Die geplante

Überprüfung der bestehenden Prozesse der Hilfen zur Erziehung sollte daher von der Stadt Haan durchgeführt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Überprüfung der bestehenden Prozesse der Leistungsgewährung wird Bestandteil der Fortschreibung des Qualitätshandbuches sein.

**Empfehlung 4.2**

Die Stadt Haan sollte für das Fach- und Finanzcontrolling ein regelmäßiges Berichtswesen erstellen, z.B. über Quartalsberichte.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Überprüfung der bestehenden Prozesse der Leistungsgewährung wird Bestandteil der Fortschreibung des Qualitätshandbuches sein.

**Feststellung 5**

Die Stadt Haan plant, die Prozesse der Hilfen zur Erziehung zu überarbeiten und ein Qualitätshandbuch zu erstellen.

**Empfehlung 5**

Die Stadt Haan sollte die Standards für die Abläufe in der Hilfe zur Erziehung schriftlich festlegen. Wichtig ist, dass die aktuellen Prozesse beschrieben, Zuständigkeiten und Fristen klar geregelt sind und diese Informationen allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. So entsteht eine verbindliche nachvollziehbare Bearbeitung, die den Mitarbeitern Sicherheit bietet und den Entscheidungsprozess transparent und nachvollziehbar macht.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Dies wird spätestens zum 31.12.2021 umgesetzt sein.

**Feststellung 6**

Das Hilfeplanverfahren wird standardisiert durchgeführt. Verschriftlicht sind die Abläufe zum Hilfeplanverfahren nicht. Einzelne Regelungen sind in Dienstanweisungen festgelegt.

**Empfehlung 6**

Die geplanten Prozessbeschreibungen sollten den Ablauf der Hilfeplanung von der Entscheidungsfindung bis zur Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen einbeziehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Feststellung ist – wie bereits im bilateralen Austausch mitgeteilt - nicht korrekt. Die Abläufe werden standardisiert durch entsprechende Formulare gesteuert. Nicht einzelne Regelungen sind in Dienstanweisungen festgelegt, vielmehr gibt es eine Anweisung zu verbindlichen Standards in Hilfeplanverfahren.

Die Empfehlung erledigt sich von selbst.

**Feststellung 7**

Die Stadt Haan setzt den Fokus auf eine präventive Unterstützung, bevor eine Hilfe zur Erziehung installiert wird.

**Empfehlung 7**

keine Empfehlung

**Feststellung 8**

Die Stadt Haan verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem.

**Empfehlung 8**

Für die geplante Prozessüberprüfung sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen durch Dritte sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Kontrollinstrumente sind regelmäßige Teamsitzungen, in denen Weiterbewilligungen zwingend vorgestellt werden müssen und die vorgeschriebene Genehmigung von Bewilligungen und Weiterbewilligungen durch Dienstvorgesetzte.

**Feststellung 9**

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung konnte nicht ermittelt werden, da nicht alle Bereinigungen für die interkommunale Vergleichbarkeit vorgenommen werden konnten.

**Empfehlung 9**

keine Empfehlung

**Feststellung 10**

Der Anteil der Vollzeitpflege ist im Vergleichszeitraum gesunken.

**Empfehlung 10**

Die Stadt Haan sollte ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien verstärken, um mehr Kinder in Familien unterbringen zu können. Der sinkende Anteil an Vollzeitpflege führt wegen der alternativen Heimunterbringung zu höheren Aufwendungen und belastet den kommunalen Haushalt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch personelle Vakanz im Pflegekinder- und Adoptionsdienst konnte keine Akquise durchgeführt werden.

Die laufende Evaluation der Heimunterbringungen ergibt regelmäßig, dass es sich bei den Heimunterbringungen in der Regel um ältere Kinder oder Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten handelt. Diese sind nicht in Pflegefamilien vermittelbar. Ihr pädagogischer Bedarf könnte dort auch gar nicht gedeckt werden.

**Feststellung 11**

Die Stadt Haan gibt rund 75 Prozent aller Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung für Heimerziehung aus.

**Empfehlung 11**

Die Stadt Haan sollte aufgrund der steigenden Anzahl der Fälle und Aufwendungen in der Heimerziehung die Entwicklung weiterhin in den Fokus nehmen. Bei gleicher pädagogischer Eignung sollte die Vollzeitpflege als Hilfe priorisiert werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Vollzeitpflege sollten vorrangig Kinder bis 10 Jahre untergebracht werden. Pflegeeltern sind nicht auf alle Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes vorbereitet bzw. können im Familiensystem nicht alle Problematiken bearbeiten. Grundsätzlich wird bei einer anstehenden Unterbringung von Kindern unter 10 Jahren geprüft, ob diese Kinder in einer Pflegefamilie aufgenommen werden können. Die laufende Evaluation der Heimunterbringungen ergibt regelmäßig, dass es sich bei den Heimunterbringungen in der Regel um ältere Kinder oder Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten handelt. Diese sind nicht in Pflegefamilien vermittelbar. Ihr pädagogischer Bedarf könnte dort auch gar nicht gedeckt werden.

Entsprechende Fachpflegestellen wären erheblich teurer als Heimeinrichtungen.

### **Feststellung 12**

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe je Helfefall liegen deutlich unter dem Median. Bei den ambulanten Aufwendungen für die Integrationshilfen je Helfefall haben mehr als 75 Prozent der Vergleichsstädte günstigere Werte.

### **Empfehlung 12**

Die Aufwendungen für die Integrationshilfen sind ab 2019 weiter zu beobachten, auch im Hinblick auf Veränderungen durch die eingerichtete spezialisierte Bearbeitung. Mit Hilfe einer Fallrevison können die Ursachen für die hohen Aufwendungen ermittelt und nachvollzogen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Anstieg wird sehr genau und auch mit Sorge beobachtet. Die Ursachen sind ebenfalls bekannt: die veränderte Rechtslage nach Einführung des BTHG und die Haltung der Schulen, dass die Jugendhilfe Ausfallbürge für Versäumnisse der Schulpolitik im Bereich der Schüler mit Behinderungen ist. Mit dem Stufenplan des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind in den kommenden Jahren aus Sicht der Jugendhilfe weitere Verschärfungen zu erwarten.

### **Feststellung 13**

Die Aufwendungen je Helfefall der Hilfen für junge Volljährige stellen sich bei den ambulanten Hilfen günstig dar, während die stationären Hilfen hoch sind.

### **Empfehlung 13**

Die Stadt Haan sollte die Ursache für den Anstieg beiden stationären Hilfen für junge Volljährige analysieren und zielführende Gegenmaßnahmen ergreifen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In die Hilfen für junge Volljährige werden auch volljährige Pflegekinder zugeordnet, die nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit aus der Pflegefamilie ausziehen. Haan hat eine relativ geringe Anzahl an stationären Hilfen für junge Volljährige, weshalb nur wenige Fälle zu starken Anstiegen führen.

Auch hier sind die Fälle der Eingliederungshilfe für junge Volljährige kostenintensiv. Durch die veränderte Rechtslage (BTHG) hat das Jugendamt kaum Steuerungsmöglichkeiten.

### **Feststellung 14**

Die Aufwendungen für UMA je Helfefall sind im Jahr 2018 vergleichsweise hoch. Der Anteil der Helfefälle an den Gesamthilfen er erzieherischen Hilfen liegt unter dem Median.

### **Empfehlung 14**

keine Empfehlung

## **4. Berichtsteil: Bauaufsicht**

### **Feststellung 1:**

In Haan ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Die Gebührensätze sollten überprüft und ggf. an den Bearbeitungsaufwand angepasst werden.

### **Empfehlung 1:**

Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge sollte ermittelt werden. Dann sollten die in der Fachsoftware hinterlegten Gebührensätze überprüft und ggf. angepasst werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bauaufsichtsbehörde ist an die AVerwGebO gebunden. Sofern diese eine variable Tarifstelle aufweist, greift die Dienstanweisung der Stadt Haan "Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung", die sich im Wesentlichen an der Empfehlung des Deutschen Städtetags orientiert. Dies ist auch so in der angewandten Fach-Software verankert. Gebühren für Leistungen, die nicht in der AVerwGebO verankert sind, werden nach der städtischen Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet. Zudem ist festzuhalten, dass der Landesgesetzgeber in jüngster Vergangenheit damit begonnen hat, variable Tarifstellen auf Gebühr nach Zeitaufwand umzustellen. Damit wäre zumindest für diese Fälle eine aufwandsgerechte Abrechnung von Leistungen gegeben.

**Feststellung 2:**

In Haan fehlen gute Vorabinformationen durch einen Internetauftritt. Eine Bauberatung ist vorhanden.

**Empfehlung 2:**

Die Stadt Haan sollte auf ihrer Internetseite interessierten Baupersonen ausführliche Informationen zu Bauanträgen bereitstellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Haan wird die Empfehlung aufgreifen.

**Feststellung 3:**

Die Stadt Haan hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess mit einer fachspezifischen Software digital und führt parallel eine vollständige Papierakte. Die frühzeitige Digitalisierung der Anträge kann den Prozess verbessern.

**Empfehlung 3:**

Genehmigungsanträge sollten zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt gescannt und anschließend digital bearbeitet werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Haan ist mit Beitritt zum Bauportal.NRW auf gutem Weg, die Anträge aus dem Baubereich digital zu empfangen und die Grundlagen für eine digitale Bearbeitung zu schaffen. Des Weiteren führt die Stadt Haan mit hoher Priorität ein Dokumentenmanagementsystem ein, welches das Einscannen und die bestmögliche Ablage und Verarbeitung von den Anträgen ist. Auch sind bereits erste Schritte für ein Zusammenspiel des Fachverfahrens und des DMS eingeleitet worden. Im Rahmen des OZGs soll auch ein digitaler Postkorb der Bürgerschaft bereitgestellt werden, was einen vollständigen digitalen Prozess, von dem Einreichen – über die interne Verarbeitung – bis hin zur digitalen Rückmeldung ermöglicht.

**Feststellung 4:**

Durch die eingesetzte Fachsoftware wird ein einheitliches und effektives Vorgehen im Prozess des Baugenehmigungsverfahrens gewährleistet. Es bestehen allerdings Verbesserungsmöglichkeiten bei der Korruptionsprävention, insbesondere, weil das Vieraugenprinzip nicht sichergestellt ist.

**Empfehlung 4.1:**

Der Schutz vor Korruption sollte durch Schutzmaßnahmen, z.B. durch das Vieraugenprinzip, sichergestellt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Schutzmaßnahmen in Form einer Zweitprüfung aller Anträge / Bescheide unter Bereitstellung entsprechender Ressourcen und damit Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen und auch seitens der GPA eingeforderten Einhaltung von Fristen werden befürwortet.

**Empfehlung 4.2:**

Die Kriterien, wann der Gestaltungsbeirat einbezogen wird, sollten definiert und den Antragstellern im Vorfeld bekannt gemacht werden. Das ist besonders für eine Gleichbehandlung der Anträge wichtig. Dazu können z.B. Hinweise auf der Homepage gegeben werden. Gestaltungssatzungen wären eine sinnvolle Alternative.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Haan wird die Empfehlung aufgreifen und Hinweise auf der Homepage geben. Die Stadt Haan hat bereits eine Gestaltungssatzung und eine Gestaltungsfibel auf der Homepage veröffentlicht.

**Feststellung 5:**

Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge sind in Haan im normalen und im einfachen Verfahren überdurchschnittlich. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge werden nicht durchgängig erfasst.

**Empfehlung 5:**

Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte immer erfasst werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Diese Feststellung dürfte sich insoweit überholt haben, da die geänderte seit dem 02.07.2021 anzuwendende Landesbauordnung mit den Bestimmungen des § 71 nunmehr dezidiert den Umgang mit Bauvorlagen, Fristen, somit die Gesamtverfahrensdauer regelt und durch das Fachprogramm dokumentiert.

**Feststellung 6:**

Die Stadt Haan nutzt eine fachspezifische Software. Die Digitalisierung der Anträge zu Beginn des Genehmigungsverfahrens wäre vorteilhaft.

**Empfehlung 6:**

Die Stadt Haan sollte ihre Bauakten digitalisieren. Auch sollte das Digitalisierungsverfahren bereits an den Anfang des Baugenehmigungsverfahrens gesetzt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

siehe Stellungnahme zu Feststellung und Empfehlung 3

**Feststellung 7:**

Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Haan derzeit nicht als Steuerungsgrundlage.

**Empfehlung 7:**

Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung beschriebenen Kennzahlen ermittelt bzw. fortgeschrieben werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Fundament hierfür wurde bereits gelegt, indem Prozessabläufe und Abhängigkeiten visualisiert wurden. Mit der seit 2019 anzuwendenden BauO NRW 2018 und einem im Vorfeld durchgeführten Upgrade der Fachanwendung wurden gleichzeitig vorhandene Daten-

Strukturen angepasst. Ziel ist u. a. eine einheitliche, nachvollziehbare Anwendung, Ausführung und Vergleichbarkeit von Verfahren. Die dabei gewonnenen Daten sollen dabei helfen Qualitätsstandards zu definieren, zu sichern und weiter zu entwickeln, Prozesse transparent darzustellen und zu optimieren.

## 5. Berichtsteil: Vergabewesen

### **Feststellung 1:**

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes hat die Stadt Haan an den Kreis Mettmann übertragen. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rechnungsprüfungsordnung und der geschlossenen Vertragsvereinbarung klar geregelt. Das Rechnungsprüfungsamt ist damit gut eingebunden.

### **Empfehlung 1:**

Dem Rechnungsprüfungsamt sollte die Option zur Teilnahme an Submissions- und Abnahmetermeninen eingeräumt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Vergaben. Seitens der Stadt Haan wird dies sehr weit ausgelegt, so dass hierzu alle Vorgänge im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren stehen. Es ist die Entscheidung der örtlichen Rechnungsprüfung von diesem Recht, hier der Teilnahme an Submissions- und Abnahmetermeninen teilzunehmen, Gebrauch zu machen. Die Stadt Haan hat die Möglichkeit zur Teilnahme an Terminen bereits in der Vergangenheit mit der örtlichen Rechnungsprüfung besprochen und wird dies auf Basis des Berichts erneut machen.

### **Feststellung 2:**

Die Stadt Haan hat keine Regelungen zum Sponsoring getroffen.

### **Empfehlung 2:**

Die Stadt Haan sollte eine Dienstanweisung zum Sponsoring erfassen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Haan hat Sponsoringleistungen bislang nur in sehr bescheidenem Rahmen ausschließlich bei kulturellen Veranstaltungen (Open Air, Weihnachtsbeleuchtung) genutzt. Die in den vergangenen Jahren hierzu erbrachten Spenden wurden aufgrund der jetzt eingesetzten passiven Werbemöglichkeiten als Sponsoring eingestuft.

Die Verwaltung wird der Anregung der GPA folgen und eine entsprechende Dienstanweisung erarbeiten.

### **Feststellung 3:**

Die Bedarfsfeststellungen der Stadt Haan bei ihren investiven Maßnahmen sind in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben von den geplanten Ausgaben ab.

### **Empfehlung 3:**

Die Stadt Haan sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Mit dem BIC sollte eine zentrale Stelle beauftragt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Richtigerweise wird festgestellt, dass einzelne Elemente eines Bauinvestitionscontrollings bereits heute genutzt werden. Darüber hinaus stellt die gpaNRW fest, dass bei Kommunen in der Größe der Stadt Haan kein durchgängiges Bauinvestitionscontrolling für alle investiven Maßnahmen erforderlich ist. Empfohlen wird, bei finanziell größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen ein koordiniertes (und zentrales) Bauinvestitionscontrolling durchführen. Leider wird die gpaNRW nicht konkreter, welche Maßnahmen hierunter fallen könnten. Es wird also für die Stadt Haan schwer sein, hier Regeln aufzustellen, welche die Grenzen in finanzieller, komplexer oder aus anderen Gründen definiert. Darüber hinaus ist nicht absehbar, wie viele investive Maßnahmen in den nächsten Jahren in einen solchen Rahmen fallen werden. Die Umsetzung neuer, insb. größerer Projekte ist stark abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Haan, den vorhandenen Personalressourcen im Fachamt sowie der politischen Meinungsbildung. Die Schaffung eines zentralen Bauinvestitionscontrolling mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen erscheint daher nicht zielführend zu sein.

Die gpaNRW schlägt vor, dass ein Bauinvestitionscontrolling nahe dem Verwaltungsvorstand installiert werden soll und diese Stelle nicht in Konkurrenz zur jeweils federführenden Stelle steht. Die Stadt Haan wird diese Empfehlung diskutieren und über die Möglichkeiten zur Einführung eines angemessenen Bauinvestitionscontrollings beraten. Alternativ ist vorstellbar, die Kompetenzen der Fachämter aufzubauen, so dass Bauinvestitionscontrolling dort punktuell und strukturiert ausgebaut werden kann.

**Feststellung 4:**

Die Stadt Haan plant, ihr Nachtragswesen zu verbessern. Die vergaberechtlichen Aspekte sind geregelt. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.

**Empfehlung 4:**

Ein Nachtragsmanagement sollte für alle Bedarfsstellen, auch für z.B. das Tiefbauamt eingerichtet werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die angestoßenen Entwicklungen im Gebäudemanagement im Jahr 2020 werden zeigen, in welcher Form dies für andere Fachämter, z.B. das Tiefbauamt, entsprechend im Baudezernat umgesetzt werden kann. Weitergehend kann dann geprüft werden, in wie fern daraus ein zentrales Nachtragsmanagement erwachsen kann, sofern eine ausreichende, ämterübergreifende Vergleichbarkeit der Nachträge gegeben ist.

**Feststellung 5:**

Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Haan zeigen große Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen zu den ausgeführten Leistungen. Daneben dokumentieren die Vergabevermerke nicht immer, dass die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter geprüft wurde.

**Empfehlung 5.1:**

Ein Nachweis über die sog. Ex-Post- und die Ex-ante-Veröffentlichung sollten sich auch in den Vergabeakten finden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Vergabeakte wird mittlerweile vollständig elektronisch geführt. Alle Unterlagen, so auch alle Veröffentlichungen, sind hier enthalten.

**Empfehlung 5.2:**

Die Eignung von Bieter bzw. Bewerber muss bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen vor der Ausschreibung geprüft werden. Sie ist auch zu dokumentieren.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im sog. Übergabeschein zur Dokumentation des Vergabeverfahrens müssen die Fachämter Ihre Firmenvorschläge eintragen. Neben der Kontaktmöglichkeit ist bei jedem Firmenvorschlag zu bestätigen, dass die Eignung geprüft wurde. Dieses wird von der/ dem zuständigen Sachbearbeiter/in unterschrieben und der/ dem Vorgesetzte/n gegengezeichnet. Mit den Fachämtern ist bereits gesprochen worden, dass die Dokumentation der Eignung verbessert werden muss.

**Empfehlung 5.3:**

Art und Umfang der Leistungen müssen vor der Ausschreibung feststehen. Die Stadt Haan sollte bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse auf ihre Fachplanenden einwirken, diesen Grundsatz zu beachten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ziff. 9 der DA Vergabe regelt die Bedarfsermittlung. Es ist vor jeder Beschaffung sorgfältig zu prüfen, ob der Bedarf tatsächlich besteht und in welcher Quantität und Qualität dieser besteht. Dies gilt auch bei der Beauftragung von Fachplanenden. Ein entsprechender Hinweis wurde an die Fachämter gegeben.

**Empfehlung 5.4:**

Alle Nachträge müssen schriftlich beauftragt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Ziff. 36.3 der DA Vergabe sind Nachträge und Auftragserweiterungen (Mengenmehrungen oder außervertragliche Arbeiten) grundsätzlich schriftlich zu beauftragen. Ein entsprechender Hinweis wurde an die Fachämter gegeben.

**Empfehlung 5.5:**

Die Beseitigung der Mängel sollte immer schriftlich dokumentiert werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein entsprechender Hinweis wurde an die Fachämter gegeben.